



Erklärung der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA zum Bologna-Prozess

Die Ständige Akkreditierungskommission (SAK) der ZEvA begrüßt die Klarstellungen und Korrekturen in der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 04.02.2010. Sie fordert die Hochschulen auf, die Spielräume der neuen Grundlage zu nutzen, um in den Studiengängen mehr Individualität der Bildungsverläufe, mehr Kompetenzentwicklung und mehr Mobilität zu fördern. Die SAK wird die Hochschulen bei der Lösung der hiermit verbundenen Probleme unterstützen und in der Akkreditierung den Gesichtspunkt der partnerschaftlichen Kooperation gegenüber dem der Kontrolle betonen. So wird sie insbesondere bei der Reakkreditierung der Studiengänge nur das unverzichtbare Minimum der Standardisierung einfordern, im Übrigen aber alle Lösungsansätze zulassen, die mit den Bildungszielen der Studierenden und den Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium verträglich sind.

Die 25 Mitglieder der SAK vertreten alle Fächergruppen und Fachkulturen im deutschen Hochschulsystem. Sie treffen ihre Akkreditierungsentscheidungen auf der Grundlage der von den Hochschulen eingereichten Unterlagen und der Gutachten, die von Fachgutachterinnen und Fachgutachtern, Studierendenvertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis nach einem Hochschulbesuch erstellt worden sind. Die ZEvA hat sich für die interdisziplinäre Zusammensetzung der Kommission entschieden, weil es ihr bei der Qualitätssicherung darauf ankommt, mit der Anwendung generalisierbarer akademischer Qualitätskriterien der Einheit der Wissenschaften und Künste zu entsprechen.

Fächerübergreifende Qualitätsstandards sind jedoch nicht gleichbedeutend mit Gleichförmigkeit der Lehr- und Prüfungsmethoden, der Studienorganisation und des Zeitbedarfs für die angestrebten Qualifikationen. Die Hochschulen sollten daher verstärkt die Möglichkeit nutzen, ihre Studienangebote für diejenigen Studierenden zu konzipieren, die sie als ihre spezifische Klientel betrachten. Sie sollten aber zugleich auch innerhalb der Studienprogramme die Auswahl unter verschiedenen individuellen Ausbildungsprofilen und Studienverläufen zulassen. Nur der Kernbereich eines Studiengangs sollte zum Pflichtprogramm gehören. Studierendenzentrierte Lehrorganisation bedeutet also nicht, dass die Lehre auf die Fähigkeiten und Ziele eines abstrakten Normstudierenden abstellt, sondern dass die unterschiedlichen Erwartungen, Bildungsvoraussetzungen und individuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen der konkreten Studierenden berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Ausrichtung des Hochschulstudiums auf die Entwicklung von Kompetenzen, d.h. auf die Vermittlung von Wissen und Können, denn die Hochschulbildung dient nicht nur der Weitergabe und Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Entwicklung künstlerischer Begabungen und verantwortungsbewusster Persönlichkeiten, sondern auch der Ausbildung für noch unbekannte Anforderungen künftiger Berufsfelder.

Die Erfahrung der SAK aus ca.1500 Akkreditierungsverfahren mit mehreren tausend Studiengängen ergibt ein zwiespältiges Bild: einerseits hat sich der Übergang zur gestuften Studienstruktur als wichtiger Schritt der Anpassung des tertiären Bildungsangebots an die Bildungsmöglichkeiten und Qualifikationsziele der auf gut 30% eines Altersjahrgangs angewachsenen Studierendengenerationen erwiesen. Das Angebot zeichnet sich durch mehr Interdisziplinarität, Internationalität, Strukturiertheit und Verlässlichkeit sowie durch größere

Bestimmtheit der Prüfungsanforderungen aus. Andererseits hat vielfach die zu restriktive Interpretation und Umsetzung der staatlichen Vorgaben in einzelnen Ländern und Hochschulen zu teilweise unbefriedigenden Reformergebnissen geführt.

Das Akkreditierungsverfahren hat diese Fehlentwicklungen nicht verhindert, weil es mehr auf die Durchsetzung von Vorgaben als auf die Entwicklung und Förderung differenzierter Lösungen ausgerichtet ist. Auf mittlere Sicht empfiehlt die SAK deshalb die Weiterentwicklung der Akkreditierung zu einem Instrument der Vorbereitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschule und Hochschulträger. Denn dieser Ansatz, der sowohl auf der Ebene der einzelnen Studiengänge als auch auf institutioneller Ebene weniger auf die Durchsetzung externer Standards, als auf die Unterstützung der Hochschulen bei ihren Bemühungen um hohe Lehr- und Studienqualität ausgerichtet ist, hat sich auch international als zielführend erwiesen. Die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA sieht ihre Aufgabe primär in dieser Unterstützungsfunktion.

gez.

Hannes Delto (Uni Leipzig)
Prof. Dr. Patrick Dinslage (UdK Berlin)
Dr. Albert De Grave (Continental AG)
Prof. Dr. Georg Thomas Groth (Uni Düsseldorf)
Prof. Dipl.-Ing. Olaf Harder (FH Konstanz)
Prof. Dr. Cornelia Helfferich (EFH Freiburg)
Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen (Uni Hannover)
Prof. Dr.-Ing. Stephan Klein (FH Lübeck)
Prof. Dr. Rainer Künzel (Uni Osnabrück)
Dr. Klaus Lang (Georgsmarienhütte)
Prof. Dr. Hans Roosendaal (Uni Twente)
Prof. Dr. Jürgen Schlaeger (HU Berlin)
Prof. Karl-Christoph Schulz (HBK Braunschweig)
Prof. Dr. Werner Winzerling (FH Fulda)

Hannover, den 9. April 2010